

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 383/2003

Sitzung vom 25. Februar 2004

244. Anfrage (Medizinhistorisches Institut und Medizinhistorisches Museum der Universität Zürich)

Kantonsrätin Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Kantonsrat Stefan Feldmann, Uster, haben am 1. Dezember 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen des Kantons muss in vielen Bereichen, insbesondere auch im Bildungsbereich, mit einem grossen Leistungsabbau gerechnet werden. Der Regierungsrat muss sich konkret die Frage stellen, welche Leistungen sich der Kanton zum jetzigen Zeitpunkt noch leisten will und leisten kann, welche Leistungen notwendig und welche wünschbar sind. Die Universität Zürich unterhält an ihren Fakultäten rund 140 Institute und Museen, und es stellt sich die Frage, ob sie alle in Zeiten eines von bürgerlicher Seite erzwungenen Sparzwanges das Kriterium der Notwendigkeit erfüllen.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Sparmassnahmen eine Schliessung des Medizinhistorischen Institutes beziehungsweise des Museums in Betracht gezogen?
2. Wenn nicht, wie begründet der Regierungsrat die Notwendigkeit des Instituts und insbesondere des Museums?
3. Wie setzt sich das Gesamtbudget des Instituts und des Museums zusammen (staatliche Gelder, Drittmittel und Personalkosten)?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti, und Stefan Feldmann, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Die Universität hat als öffentlichrechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit einen vom Gesetzgeber gewollten hohen Grad an Autonomie. Im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen des Sanierungsprogramms 04 hat der Regierungsrat der Universität eine betragsmässige Vorgabe gemacht und diese nicht an konkrete Einzelmassnahmen geknüpft. Dieses Vorgehen folgt aus dem Umstand, dass für die Umsetzung der einzelnen Massnahmen in der Regel der Universitätsrat zuständig ist. Dies gilt auch für das Medizinhistorische Museum als Teil des gleichnamigen Instituts, denn der Universitätsrat entscheidet über die

Schaffung, Umwandlung und Aufhebung von Instituten in abschliessender Zuständigkeit (§ 29 Abs. 3 Ziffer 10 des Gesetzes über die Universität Zürich [LS 415.11]).

Die Universität unterhält gegenwärtig zehn öffentlich zugängliche Museen. Für diese wird kein Eintritt erhoben in der Meinung, dass es sich dabei um eine Art Schaufenster des universitären Wissenschaftsbetriebs handelt, woran auch die Allgemeinheit teilhaben soll. Das 1990 neu gestaltete Medizinhistorische Museum mit seinen regelmässigen Wechsausstellungen weist jährliche Besucherzahlen zwischen 10000 und 15000 auf.

Das Medizinhistorische Institut und Museum geht zurück auf eine 1932 durch den Kanton Zürich aufgekaufte umfangreiche Objektsammlung sowie auf den 1951 gegründeten medizinhistorischen Lehrstuhl mit entsprechender Bibliothek. Die Sammlung umfasst gegen 100000 Gegenstände und ist damit die weltweit grösste Universitätssammlung ihrer Art. Auch die Bibliothek mit rund 150000 Einheiten sowie Archiv und Bildersammlung sind einzigartig. Diese Sammlungen benötigen Unterhalt und Pflege unabhängig von ihrer Angliederung an das Medizinhistorische Institut und Museum.

Die Lohnkosten des Medizinhistorischen Instituts und des Museums betragen bei 5,6 Planstellen Fr. 550000. In diesen Zahlen nicht inbegriffen sind Stelle und Lohnkosten des Institutsdirektors, die – wie bei allen Professorinnen und Professoren der Universität – nicht im Institutsbudget enthalten sind. Hinzu kommen 1,1 Drittmittelstellen, 3,3 Stellen aus dem Ergänzenden Arbeitsmarkt des Sozialdepartements der Stadt Zürich sowie neun unbezahlte freie wissenschaftliche Mitarbeiter und drei unbezahlte freiwillige Helfer. Das Betriebsbudget betrug im Jahr 2003 Fr. 195000, wobei dem Museumsbereich, einschliesslich Entlohnung der Aufsichtspersonen, etwa die Hälfte zufällt. Neuanschaffungen und Restaurationen sind lediglich durch Einwerben von Drittmitteln möglich. Das Medizinhistorische Museum hat seit 1985 Drittmittel in der Höhe von 2,1 Mio. Franken einbringen können, der seit 2001 bestehende Archivbereich solche von Fr. 215000. Ohne diese Zusatzanstrengungen wäre es nicht möglich gewesen, Ausstellungen und Buchprojekte zu verwirklichen, Restaurationen vorzunehmen oder Neuankäufe von medizinhistorischen Objekten zu tätigen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi